



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Johann Birnthaler

Birnthalerstr. 60

Per E-Mail:

j.birnthaler.6ne8u2gmnk@fragdenstaat.d  
e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1506  
TELEFAX (0228) 997799-5550  
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Charlotte Becker-Adam  
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 19.02.2019  
GESCHÄFTSZ. 15-736/001 II#0597

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag bei dem Deutschen Bundestag vom 26.4.2018**  
HIER Vermittlung bei Anfrage „Stand BT-Drucksache 16/9070 und 16/9362“ [#34332]  
BEZUG Ihre E-Mail vom 7. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Birnthaler,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 7. Februar 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet.

Zur Bearbeitung der Vermittlungsbitte benötige ich Ihr Ausgangsschreiben an den Deutschen Bundestag vom 26. April 2018, bitte senden Sie mir dieses zu.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich die oben genannte Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 15, welches unter den oben genannten Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Auf den Link zur Datenschutzerklärung des BfDI in der Signatur meiner E-Mail weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Becker-Adam

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.